

Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 87 (1995)
Heft: 10

Artikel: Präsidialansprache
Autor: Fischer, Theo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-940435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abschliessende Bemerkungen

In gewissen Ländern wie beispielsweise in Deutschland beabsichtigt oder bereitet man sich sogar schon darauf vor, die Gebietsabgrenzungen (Demarkation) und Konzessionen von Strom- und Gasversorgern aufzulösen. Innerhalb des Gebietes, welches heute noch ein Unternehmen ausschliesslich beliefert und für das es dem Konzedenten, normalerweise eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, Gebühren entrichtet, könnte dieses Unternehmen nicht mehr ausschliesslich seine Kunden versorgen. Es bliebe aber der Verpflichtung unterworfen, alle, die seine Leistungen beanspruchen wollen, nach vertraglichen Regelungen und unter öffentlicher Aufsicht zu beliefern. Sollen dem Stromversorger, wenn die Monopolgebiete mit einem ausschliesslichen Versorgungsrecht aufgelöst würden, die wirtschaftlich interessanten Kunden durch private Anbieter entzogen werden, wogegen ihm die Pflicht zur Erbringung des Service public weiterhin auferlegt werden dürfte?

Würde es nicht früher oder später zu einer kompletten Restrukturierung des Sektors der leitungsgebundenen Energien führen, wenn man diesen Aspekt nicht beachtet, denn könnten sich nicht die grösseren Produzenten und Verteiler den besten Teil der Kunden aneignen, während die Gesellschaften, welche die weniger günstigen Gebiete versorgen, im Nachteil wären? Der Tarifaussgleich, den ein Verteiler vornimmt, der noch im Genuss eines ausschliesslichen Versorgungsrechtes ist, erlaubt ihm zurzeit diese Klippe zu meiden. Leistungsaufträge zur Grundversorgung müssten zwangsläufig wieder zu einer Monopolstellung im betreffenden Gebiet führen.

Andererseits hält ein Artikel in der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung», FAZ, vom 13. September 1995 fest, dass die Etablierung von Konkurrenzmärkten bei den gutfunktionierenden Services publics wohl nicht leicht wäre.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, ob auch im Falle einer Öffnung des Marktes für leitungsgebundene Energien, verbunden mit einer Privatisierung der Unternehmen, der Versorgungssicherheit der Kunden genauso rigoros Rechnung getragen würde wie im System des Service public oder ob die Interessen der das Unternehmensrisiko eingehenden Aktionäre in den Vordergrund träten.

Jedenfalls steht das Interesse der Aktionäre an einer guten Dividende dem Interesse der Kunden an einem günstigen Strompreis entgegen.

Eine letzte Frage lässt sich wohl heute bereits beantworten: *Werden sich die wirtschaftlichen und juristischen Auflagen, die den Partnern entstünden, wenn sie dem Zugang Dritter zum Netz unterworfen würden, nicht im Endeffekt noch verstärken?*

Adresse der Verfasserin: Meret Heierle, Dr. iur., dipl. phil. II, Rechtskonsultantin, Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke, Gerbergasse 5, Postfach, CH-8023 Zürich.

Vortrag, den die Verfasserin an der Fachtagung «Wasserrecht» vom 12. Oktober 1995 in Sarnen gehalten hat. Die Tagung war vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband organisiert.

Präsidialansprache

der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes

vom Donnerstag, 12. Oktober 1995, in Sarnen

Theo Fischer, Nationalrat, Hägglingen

Mit der heutigen Fachtagung haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren, bereits einen guten Überblick über wichtige juristische Fragen erhalten, die heute zu bearbeiten sind und auch bearbeitet wurden.

Zwar haben nicht alle von Ihnen an der Tagung teilgenommen; ich werde jedoch nicht versuchen, die heutigen Vorträge in meiner Präsidialansprache zusammenzufassen.

Gewässerschutz

In den letzten zwanzig oder dreissig Jahren ist der Gewässerschutz immer wichtiger geworden. Nicht nur fachlich/sachlich, nein auch publizistisch hat er die anderen Bereiche aus der Wasserwirtschaft überflügelt. Gewässerschutz ist wichtig, er kostet sehr viel Geld, und es wird dafür gesorgt, dass mancher ein schlechtes Gewissen hat.

Es ist selbstverständlich, dass wir weiterfahren müssen, unsere Bäche und Flüsse, unsere Seen und weltweit die Meere vor weiteren Belastungen zu schützen. Immer grösser wird unsere Bevölkerung; auch der Bestand an Haustieren steigt an. Besonders stark aber wächst unser Bedürfnis nach noch mehr Mobilität – Velo, Autos, Bahn und Flugzeug. Dazu kommen für die stets wachsende Bevölkerung neue Wohnräume und Arbeitsstätten. Damit drängen

wir die Natur immer weiter zurück. Insbesondere belasten wir unsere Gewässer mit Fäkalien, Chemikalien, Abfällen.

Die enormen Aufwendungen für den Bau unserer Kläranlagen haben einen ersten Erfolg gebracht. Die Wasserqualität unserer Seen und Flüsse ist besser geworden; die Verschlechterung scheint nicht mehr beliebig zuzunehmen. Aber wir sind noch nicht am Ziel; auch hier gilt es, die Verursachung an der Quelle zu erfassen, also es gar nicht zu einer grossen Verschmutzung kommen zu lassen.

Durch Gewährung von mehr Raum für unsere Bäche und Flüsse können wir diesen wieder einen Teil der Ursprünglichkeit, ihrer Natürlichkeit, zurückgeben. Die heutige Lage bei der Agrarproduktion ermöglicht es uns, für die Gewässer vermehrt Land zur Verfügung zu stellen.

Damit lassen wir es für heute bewenden. Wenden wir uns den beiden Teilen der Wasserwirtschaft zu:

- dem Schutz vor den Gefahren des Wassers und
- der Nutzung des Wassers.

Schutz vor den Gefahren des Wassers

Die immer wiederkehrenden Meldungen von Überschwemmungen, Übersäurungen, von Murgängen und grossen Schäden zeigen, dass beim Hochwasserschutz noch viel zu tun bleibt.

Die beschränkten Mittel, die Bund, Kantone, Gemeinden und Korporationen für den Hochwasserschutz zur Verfügung haben, zwingen zum gezielten Einsatz. Die neue Schutzphilosophie geht von sorgfältigen Analysen der Hochwasserrisiken wie auch der dazugehörigen Schadenspotentiale aus. Die Schutzziele werden differenziert festgehalten und die Wege dazu optimiert.

Gefahrenkarten sollen Grundlage für eine sinnvolle Raumplanung geben und Bau- und Zonenordnungen be-

einflussen. Minderung des Schadenspotentials durch Bauverbote in gefährdeten Gebieten sind baulichem Hochwasserschutz vorzuziehen. Auf Stein und Beton kann aber nicht verzichtet werden, obwohl der naturnahe Verbau heute auf breiter Basis propagiert wird.

Die Fachgruppe Hochwasserschutz in unserem Verband hilft mit, diesen differenzierten Hochwasserschutz – der ja langfristig auch kostengünstiger sein dürfte – denjenigen näherzubringen, die sich damit befassen oder befassen müssen. Eine erste Fachtagung hat am 27. April dieses Jahres in Hergiswil stattgefunden, eine zweite ist für den November 1996 in Grangeneuve bei Freiburg geplant.

Der entsprechende internationale Gedanken- und Know-how-Austausch findet dann an der Interpraevent 1996 vom 24. bis 28. Juni 1996 Garmisch-Partenkirchen statt.

Nutzung des Wassers

Die Nutzung des Wassers dürfen wir nicht vernachlässigen:

- Be- und Entwässerung
- Trink- und Brauchwasser
- Schifffahrt
- Wasserkraft.

Die ersten drei genannten Nutzungen bereiten uns zurzeit kaum grössere Sorgen. Zur Wasserkraft lassen Sie mich etwas weiter ausholen:

Nicht zuletzt dank dem Wasserrechtsgesetz aus dem Jahre 1916 konnten wir in der Schweiz die Wasserkraft soweit ausbauen, dass sie heute 60 % unseres elektrischen Stroms liefert. Fast problemlos, jedoch in der Menge abhängig vom Niederschlag und von der Schneeschmelze. Für den Ausgleich sorgen unsere Speicherseen und der internationale Stromverbund.

Was einst als riskante Kapitalanlage galt, schien bald zur guten und sicheren Anlage zu werden. Rückschläge sind nicht ausgeblieben: Sanierungen und Abschreibungen in Millionenhöhe waren bei den Engadiner Kraftwerken wie auch beim Rheinkraftwerk Koblenz schmerzhaft. Und in jüngster Zeit sind die Investitionen wieder vermehrt «unkalkulierbar» geworden.

Die Belastungen der Wasserkraft sind vielfältig. Unter manchem Titel schöpft die öffentliche Hand Gelder ab, die bisher durchaus auf die Stromkonsumenten abgewälzt werden konnten. Dieser Weitergabe stellen und stellen sich die Konsumenten aus der Industrie und teilweise aus Dienstleistungen und Gewerbe lautstark entgegen. Die Konsumentengruppe «Haushalt» ist zwar in Konsumentenvertretungen organisiert; die Konsumentenorganisationen haben sich aber kaum je für die Stromrechnungen ihrer Mitglieder interessiert oder sich lautstark wie bei anderen Produkten gegen höhere Preise gewehrt.

Heutige Belastungen

- Bei Konzessionserteilung zahlt der Konzessionär die Konzessionsgebühren für seine Wasserkraftanlage.
- Während des Betriebs fallen die Wasserzinsen an. Diese sind durch das eidgenössische Wasserrechtsgesetz begrenzt auf 54 Franken pro Bruttokilowatt.
- Gratis- und Vorzugsenergie ist gemäss Konzessionsauflagen zu liefern.
- Beiträge für die verschiedensten Aufgaben wie auch Sachleistungen gehen an die öffentliche Hand: Bau und Unterhalt von Verkehrs- und anderen Infrastrukturanlagen, Lawinendienst, Fischeinsätze usw., usw. Bei den Begehrlichkeiten der verschiedensten Kreise sind kaum Grenzen gesetzt.
- Daneben bezahlen die Kraftwerke, soweit sie nicht direkt

der öffentlichen Hand gehören, Ertrags- und Vermögenssteuern wie andere Unternehmungen, und zwar an Bund, Kantone und Gemeinden.

- Von manchen Werken, die der öffentlichen Hand direkt gehören, wird ein substantieller Beitrag an die Kasse des besitzenden Gemeinwesens abgeführt.
- Auf der Stromrechnung, die bisher von der Warenumsatzsteuer befreit war, figuriert seit Anfang Jahr die Mehrwertsteuer von 6,5 %.

Diese Abgaben an die öffentliche Hand summieren sich zu beträchtlichen Kosten. Für die Kraftwerke Hinterrhein AG betrugen sie im letzten Geschäftsjahr beispielsweise 35 %, für die Kraftwerke Zervreila AG gar 39 % der Jahreskosten.

Zusätzlich beginnt sich die Restwasserregelung des revidierten eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes auszuwirken. Die Restwassermengen stehen nicht mehr für die Stromproduktion zur Verfügung; die Kosten bleiben und müssen auf eine verminderte Produktion umgelagert werden.

Neue Forderungen

Ein ganzer Katalog neuer Begehrlichkeiten, neuer Angriffe auf die Milchkuh Wasserkraft ist angemeldet.

Die nochmalige Erhöhung der bundesrechtlichen Wasserzinsschranke von 54 auf 70 Franken pro Bruttokilowattstunde liegt als Vorschlag des Bundesrates ans Parlament vor. Die Gebirgskantone verlangen zudem eine Erhöhung von weiteren 10 Franken auf 80 und darüber hinaus eine zusätzliche Belastung der Speicherenergie, wodurch die heutige Wasserzinsbelastung verdoppelt würde.

Die kürzlich eingereichte «Energie-Umwelt-Initiative» verlangt eine «Lenkungsabgabe auf dem Verbrauch aller nicht erneuerbaren Energieträger und der Elektrizität aus Wasserkraftwerken von mehr als 1 MW elektrischer Leistung, damit der Verbrauch der nicht erneuerbaren Energieträger stabilisiert und anschliessend schrittweise auf ein verträgliches Mass vermindert wird.» Weshalb hier die Wasserkraft mitbesteuert wird, um die nicht erneuerbaren Energieträger einzuschränken, ist nicht nachvollziehbar.

Eine ebenfalls zustande gekommene Initiative «für einen Solarrappen» bezweckt die «Förderung der Sonnenenergienutzung auf überbauten Flächen sowie der effizienten und nachhaltigen Energienutzung» durch eine indexierte Abgabe von 0,1 Rappen, ansteigend auf 0,5 Rappen pro kWh auf dem Endverbrauch der nicht erneuerbaren Energieträger.

Für zwei weitere Volksinitiativen werden bis Frühjahr 1996 noch Unterschriften gesammelt, nämlich die Initiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» und die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» Zur Finanzierung der Sozialversicherungen soll der Bund Steuern erheben auf allen nicht erneuerbaren Energieträgern und auf der Wasserkraft (mit Ausnahme der Kleinwasserkraftwerke unter 1 MW).

Die Diskussion um die CO₂- und Energieabgabe ist wohl weder in der Schweiz noch im europäischen Ausland endgültig abgeschlossen.

Auch der Entwurf eines eidgenössischen Energiegesetzes, der kürzlich in der Vernehmlassung war, sah u. a. die mögliche Einführung von Abgaben vor, ohne dass Anwendungsbereich oder Ausmass davon klargelegt wurden. Auch weitere in Betracht gezogene Massnahmen zur Beeinflussung von Angebot und Nachfrage der leitungsgebundenen Energie gehen zu Lasten der Elektrizitätsunternehmen. Ebenso wie die 1992 erlassenen Empfehlun-

gen über die marktfremden Rücknahmetarife für Eigen-
erzeuger. Dadurch entsteht eine Quersubvention kleiner
Anlagen über den Strompreis.

Erst letztes Jahr veröffentlichten drei Bundesämter einen
eher zweifelhaften Bericht über «Externe Kosten und kalku-
latorische Energiepreiszuschläge im Strom- und Wärmebe-
reich», dessen willkürliche Empfehlungen leicht zu Miss-
bräuchen verwendet werden könnten.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, aber sie zeigt,
dass es nicht an Phantasie fehlt, wenn es um die Strombe-
steuerung geht. Wenn es im einzelnen z.T. auch um eher
kleinere Beträge gehen mag, so ist die Kumulierung all die-
ser in Diskussion stehenden Massnahmen beängstigend.
Eine Aufaddierung einiger der teilweise noch vagen Aus-
wirkungen ergäbe auf den heutigen Durchschnittstarifen
für Industriekunden einen massiven Aufschlag von rund
17 %. Lange Zeit stellte die sichere Stromversorgung zu
günstigen Preisen einen der vielen Standortvorteile des
Werkplatzes Schweiz dar. Verschiedene dieser Standort-
vorteile haben in den letzten Jahren an Glanz verloren, viel-
fach mit Behördlichem oder Politischem zu tun. Das Ko-
stenniveau in der Schweiz zählt zu den höchsten auf dieser
Welt. Darum ist es bei der heutigen Globalisierung der
Märkte nicht verwunderlich, dass die Produktion in Länder
mit tiefem Kostenniveau ausgelagert wird. Dies trifft auch
für energieintensive Produktionsabläufe zu. Der auf dem
politischen Parkett immer wieder zu hörende Ruf nach Ver-
teuerung der Energie könnte sich sehr bald als Bumerang
erweisen. Erstes Ziel jeder Wirtschafts- und Steuerpolitik
muss es heute sein, keine neuen staatlich verordneten
Mehrbelastungen zuzulassen.

Die Energie- und besonders die Elektrizitätswirtschaft
steht vor grundlegenden Änderungen ihrer wirtschaftspoli-
tischen Grundlagen. In einem der heutigen Vorträge hat Dr.
Meret Heierle diese Thematik bearbeitet (siehe Seite 225).
Die zu erwartende verstärkte Konkurrenzsituation am interna-
tionalen Markt und die Lockerungen der Versorgungsp-
flichten und -monopole wird auch ihre Auswirkungen auf
die Wasserkraft haben: Diese muss vor allem konkurrenz-
fähig sein und bleiben. Es kann nicht mehr damit gerechnet
werden, dass die weiteren Belastungen auf der Wasserkraft
den Konsumenten überwälzt werden können. Mit jeder
ausserordentlichen Belastung der Wasserkraft greift
die öffentliche Hand in die Eigentumssubstanz der Wasser-
werksbesitzer massiv ein. Diesen – seien es Kantone,
Gemeinden, regionale Unternehmen oder private Aktienges-
ellschaften oder natürliche Personen – gehen so des
Ertrages ihres finanziellen Engagements in die Wasserkraft
verlustig.

Energie 2000

Vor kurzem haben die Medien mit grossem «Trari-Trara»
Halbzeit des Bundesprogramms Energie 2000 verkündet.
Dabei gab man sich recht zuversichtlich. Man sprach von
einer Stabilisierung des Energieverbrauchs. Wieweit dies
auf tatsächliche Sparanstrengungen zurückzuführen ist
und was die wirtschaftliche Rezession beigetragen hat,
lässt sich eher schwer abwägen. Dass Sparen eine ständige
Aufgabe ist und dass entsprechende Appelle notwendig
sind, ist unumstritten. Gerade im Industrie- und Dienstlei-
stungssektor wird heute tatsächlich sparsamer mit der
Energie umgegangen. Dies erfolgt einerseits wegen der
grösseren Sensibilität für Umweltfragen und andererseits aus
Kostengründen. Man ist viel kostenbewusster geworden.
Es zeigt sich, dass mit Freiwilligkeit sehr viel erreicht werden
kann. Dieser Weg ist weiterzubeschreiten. Staatliche
Einwirkungen mit Verboten und Belastungen sind abzuleh-

nen. Die ist auch im Hinblick auf das neue Energiegesetz
einmal mehr zu postulieren.

Ganz besonders interessant für uns ist die KOWA, die
Konflikt-Lösungsgruppe Wasserkraft, in der unser Direktor
Einsitz hatte. Die Zielvorgabe lautete: 5 % mehr Wasserkraft
innerhalb der 10 Jahre Laufzeit des Programms. Dies
ist wesentlich weniger als die Zunahme des Verbrauchs in
diesem Zeitraum. In der KOWA wurden die Gespräche zwis-
chen den Vertretern der Kantone, der Werke und der Um-
weltorganisationen aufgenommen. Eine Zustimmung zum
Ziel 5 % mehr konnte nicht erreicht werden. Immerhin
konnte durch die neue Abschätzung des Potentials an
Wasserkraft, das in der Schweiz noch brachliegt, festge-
halten werden, dass es nicht genügt, die alten Wasserkraft-
anlagen zu erneuern, um die 5 % Steigerung zu erhalten.
Wollen wir 5 % mehr Wasserkraft bis im Jahr 2000,
sind neue Wasserkraftwerke nötig.

Ob dieses Wasserkraftwerke je gebaut werden, hängt
nicht nur von der Opposition gegen diese Wasserkraftwer-
ke ab, ein ganz gewichtiges Wort werden die Finanzleute
hier mitreden. Durch die Verteuerungen, die durch die Ver-
fahrensfragen, die zusätzlichen Umweltauflagen sowie die
Belastungen durch die öffentliche Hand entstanden sind,
werden die Projekte immer weniger interessant. Dies ist
schade, vergeben wir uns dadurch die Möglichkeit, abgas-
frei und umweltfreundlich Strom zu produzieren (der auch
auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig ist).

Als Ergebnis der KOWA können wir das Abkommen nen-
nen, das zwischen dem Verband Schweizerischer Elektrizitäts-
werke, VSE, und den Umweltorganisationen abge-
schlossen wurde. Es handelt sich um eine Übereinkunft,
frühzeitig miteinander Gespräche aufzunehmen. Diese Ge-
spräche wollen die kritischen Punkte in bezug auf Umwelt
gemeinsam lokalisieren. Die frühzeitige Aufnahme der Ge-
spräche kann vielleicht den mühsamen Beschwerdeweg
bis zum Bundesgericht vermeiden helfen. Die juristischen
Auseinandersetzungen belasten nicht nur das Portemon-
naie der Werke, sondern auch der Umweltorganisationen.
Immerhin haben sich verschiedene Anwälte damit eine gol-
dene Nase verdient.

In der zweiten Hälfte der Laufzeit Energie 2000 müssen
wir uns dann bald einmal darauf besinnen, wie die Energie-
politik nach dem Jahr 2000 weitergehen soll. Wir sind der
Meinung, dass ein wesentlicher Grundsatz die Offenhal-
tung für die Kernenergie nach dem Moratorium wieder dis-
kutiert werden muss.

So sehr es richtig war, dass man sich vorab auf die Spar-
möglichkeit besonnen hat, müsste man sich ab jetzt vor
allem wieder vermehrt darauf besinnen, wie die Versorgung
in Zukunft sicherzustellen ist. Die Zeit drängt nämlich: Die
Schweizer Kernkraftwerke, die 40 % des schweizerischen
Elektrizitätsbedarfs decken, werden – ohne besondere
Nachrüstungen – zwischen 2010 und 2025 sukzessive das
Ende ihrer Lebensdauer erreichen. Die Schweizer Bezugs-
rechte aus Frankreich im Umfang von mehr als zwei Kern-
kraftwerke der Grösse von Leibstadt werden ebenfalls nur
noch bis 2010 oder je nach Vertrag bis 2025 voll zur Verfü-
gung stehen. Es steht nicht fest, ob diese erneuert werden
können. Dadurch zeichnet sich eine erhebliche Versor-
gungslücke ab. Diese wird durch das revidierte Gewässer-
schutzgesetz mit seinen höheren Restwassermengen
verschärft, welches ebenfalls etwa vom Jahre 2030 an
seine volle Wirkung entfaltet, was einen Rückgang der
Stromproduktion aus Wasserkraft zur Folge haben wird.

Zudem dürften gemäss einer Studie die alternativen
Energien auch im Jahre 2030 in der Industrie keine Bedeu-
tung erreichen, und auch im Haushalts- und Dienstlei-

stungsbereich dürften sie bis dahin nur zögernd Fuss fassen.

Diese Problematik wurde dem Bundesrat mit zwei gleichlautenden Interpellationen *Spoerry* im Nationalrat und *Cavadini* im Ständerat zur Stellungnahme unterbreitet. Die Antwort des Bundesrates fiel wenig konkret aus. Zwar wurden unter Bezugnahme auf das Programm Energie 2000 recht interessante Ausführungen zu den gestellten Fragen gemacht, aber bei der Hauptfrage, wie die Versorgung nach dem Auslaufen der Kernkraftwerke sicherzustellen ist, blieb man eher unverbindlich. Zwar wird die Meinung geteilt, dass in den nächsten Jahren die politische Diskussion über die künftige Elektrizitätsversorgung intensiviert werden muss. Es wird auf die anstehenden Vorlagen verwiesen und festgehalten, entscheidend sei, dass in den Behörden und Parlamenten aller Ebenen sowie in der Bevölkerung ein innovations- und investitionsfreundliches Klima geschaffen werde. Die Elektrizitätswirtschaft brauche politische Unterstützung und Akzeptanz. Dafür müsse sie selber – insbesondere auch im Bereich der rationellen Elektrizitätsverwendung – Wesentliches beitragen.

Hoffen wir, dass dieses innovations- und investitionsfreundliche Klima bei den beiden sich mit der Energienut-

zung befassenden Departemente in Zukunft vorhanden ist.

Diese beiden Departemente befinden sich nach der Rochade, die bei der Wahl von *Moritz Leuenberger* in den Bundesrat vorgenommen wurde, in Sozialdemokratischer Hand. Hoffen wir, dass der Einfluss der grün-roten Ideologie sich nicht noch verstärkt und dass der neue Departementsvorsteher pragmatisch bedürfnisgerecht an die Lösung der anstehenden Probleme herangeht. Die Zukunft wird weisen, ob es richtig war, ein für die Infrastruktur unseres Landes zentrales Departement aus bürgerlicher Hand zu geben.

Wir sehen, meine Damen und Herren, die Aufgaben und Probleme sind nicht kleiner geworden. Wachsamkeit ist gefragt, aber auch Strategie und politische Präsenz. Unser Verband wird auch in Zukunft das Seine dazu beitragen. In diesem Sinne eröffne ich die heutige Hauptversammlung.

Adresse des Verfassers: *Theo Fischer*, Nationalrat, Hägglingen, Notar, Präsident des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Rütistrasse 3a, CH-5401 Baden; Alte Bahnhofstrasse 7, CH-5610 Wohlen.

Ertüchtigung der Turbinen des Kraftwerks Birsfelden

Der Ausbau des grössten Schweizer Laufkraftwerks startete mit einem spektakulären «Spatenstich». So bezeichnete der VR-Präsident der Kraftwerk Birsfelden AG, KWB, Regierungsrat Dr. *H. Fünfschilling*, das Herausnehmen der ersten von vier 300-Tonnen-Turbinen vor den geladenen Gästen aus Politik und Wirtschaft.

Der zu den grössten Kaplansturbinen Europas zählende Turbinenrotor wurde nach 42jährigem Dauerbetrieb in nur 40 Minuten aus seinem Laufradmantel herausgehoben. Diesen wenigen Minuten gingen aber monatelange Vorbereitungen voraus, die sich nun mit dem erfolgreichen Abschluss der Demontagearbeiten bezahlt machten.

Der Turbinenblock wird nun vollständig demontiert und in die Werkstätten der Sulzer Hydro transportiert. Der Turbinenrotor wird mit den neuen, wirkungsgradoptimierten Laufschaufeln in der Fabrik zusammengebaut, so dass im Januar 1996 die ertüchtigte Turbine an einem Stück mit einem Schwertransport wieder ins Kraftwerk Birsfelden zurückgefahren werden kann.

Nach 40wöchigem Stillstand werden dem KWB ab Juni 1996 für 12 Wochen wieder alle vier Maschinen zur Verfügung stehen, bevor im September 1996 die nächste der insgesamt vier Turbinen-/Generatorgruppen dieselbe Ertüchtigung erfährt. Ab Juni 1999 soll das Kraftwerk Birsfelden mit einer 13%igen Leistungssteigerung zusätzlich rund 50 Mio kWh pro Jahr saubere Energie ins Netz der Nordwestschweizerischen Elektrizitätswerke (IWB, EBM, EBL) einspeisen.

Der gesamte Ausbau des Kraftwerks Birsfelden soll 100 Millionen Franken kosten und umfasst neben der Ertüchtigung der Generatoren und dem Umbau auf einen automatischen Kraftwerksbetrieb auch die Absenkung der Wasserlinie im Unterwasser des Kraftwerks. Diese Rheineintiefung bedingt jedoch noch den Erhalt verschiedener (behördlicher) Genehmigungen.

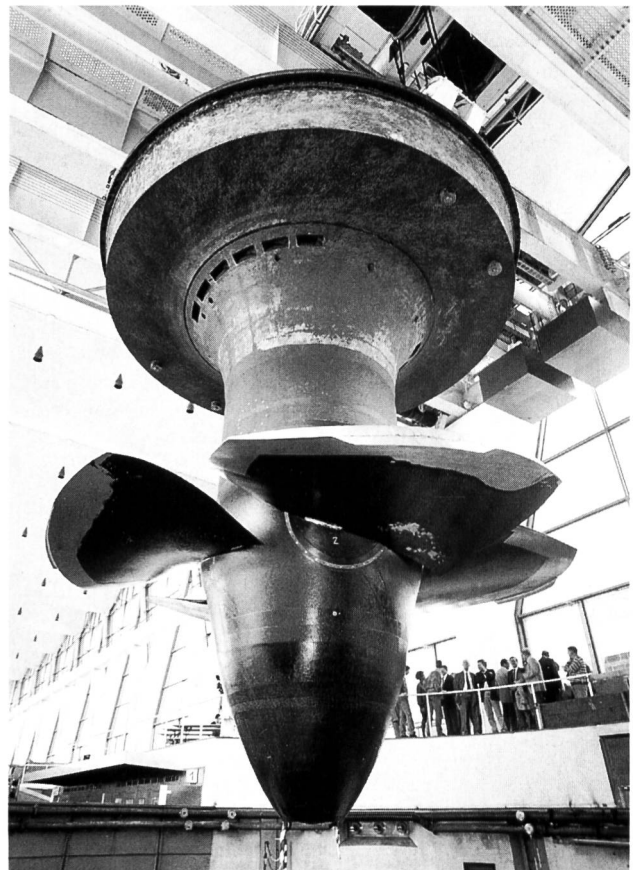


Bild 1. Kaplansturbinen Birsfelden beim Herausnehmen für die Ertüchtigung im Werk Sulzer Hydro.

(Foto: Zimmermann, Rheinfelden)

Kraftwerk Birsfelden AG, Hofstrasse 60, Postfach, CH-4127 Birsfelden.